

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nachweislich bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgeübt haben, ihren bisherigen Titel weiterführen können. Die Prüfungen finden erstmals im Mai dieses Jahres statt.

Bei der Wichtigkeit, die diese Regelung als Präzedenzfall für den Titelschutz der Ingenieure und Architekten besitzt, zitieren wir die allgemein interessierenden Abschnitte aus dem «Organisationsreglement zur Durchführung der Baumeisterprüfungen» teils wörtlich, teils stark gekürzt aus der Schweiz. Baumeisterzeitung «Hoch- und Tiefbau» Nr. 3 vom 19. Januar 1935, S. 19, wo der ganze Wortlaut veröffentlicht ist.

Gestützt auf Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und die zugehörige Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1932 übernimmt und organisiert der Schweizerische Baumeisterverband die Durchführung von Meisterprüfungen für das Gebiet der ganzen Schweiz nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen werden folgende Organe geschaffen:

- a) Die Zentralkommission. Sie besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 13–23 weiteren Mitgliedern, die auf Antrag der Zentraleitung vom Zentralvorstand des Schweizerischen Baumeisterverbandes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden und wiederwählbar sind. Mindestens vier Sitze sind durch Vertreter der technischen Schulen (Hochschulen und Techniken) und ein Sitz durch einen Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu besetzen.
- b) Die Prüfungskommissionen. Für jeden Prüfungskreis wird eine Prüfungskommission von 5–7 Mitgliedern bestellt, deren Präsident und Vizepräsident vom Zentralvorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes gewählt werden und von Amtes wegen der Zentralkommission angehören.

Zur Baumeisterprüfung wird jeder Schweizer Bürger zugelassen, der in vollen Ehren und Rechten steht und

- a) seit mindestens einem Jahr vor der Anmeldung in der Schweiz niedergelassen ist;
- b) eine der drei Landessprachen in Wort und Schrift beherrscht;
- c) sich über eine Sekundarschulbildung oder eine andere gleichwertige Schulbildung oder eine ebenbürtige Allgemeinbildung ausweist;
- d) Absolvent einer schweizerischen technischen Mittelschule oder Hochschule ist oder sich über die anderweitige Erwerbung der entsprechenden technischen und theoretischen Kenntnisse ausweist;
- e) mindestens drei Jahre in selbständiger oder verantwortlicher Stellung bei Hoch- oder Tiefbauarbeiten tätig war, wovon mindestens zwei Jahre in der Schweiz.

Die Prüfungen dauern 3–5 Tage und umfassen eine zeichnerische, schriftliche und mündliche Prüfung, durch die festzustellen ist:

ob der Kandidat die zur selbständigen Leitung von Bauausführungen des Hoch- oder Tiefbaus oder eines bezüglichen Betriebes notwendigen technischen und kaufmännischen Kenntnisse besitzt;

ob er genügende praktische Erfahrung besitzt, um für seine Tätigkeit die Verantwortung gegenüber Untergebenen und Bauherrschaft übernehmen zu können;

ob er in der Lage ist, die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen seiner Berufsausübung zu überblicken.

Der Kandidat hat sich in der zeichnerischen Prüfung über seine Fähigkeit zur fachgemässen Ausarbeitung von Bau- und Detailplänen an Hand gegebener Skizzen und Angaben auszuweisen. In der schriftlichen Prüfung sind auszuarbeiten: ein Voranschlag, einfachere statische Berechnungen, ein Bauprogramm und Disposition einer Bauplatz-Installation, sowie ein Bauvertrag. Die mündliche Prüfung umfasst Baumaterialien, Baukonstruktionslehre einschliesslich Installationsarbeiten und Bauhygiene, Festigkeitslehre und Baumechanik, Bauführung und Bauplatzorganisation, Voranschlag, Buchhaltung und Zahlungsverkehr, elementare Rechtskenntnisse.

Den Bewerbern, die eine schweizerische technische Mittelschule oder eine höhere technische Lehranstalt besucht haben,

TATSACHENBERICHTE

Die Moorsoldaten

13 Monate Konzentrationslager

von Wolfgang Langhoff

mit 2 Illustrationen von Jean Kralik, der ebenfalls als Schutzhäftling im Lager Börgermoor war. 328 Seiten, Preis geb. Fr. 7.80, brosch. Fr. 6.50.

Eine englische und eine französische Ausgabe dieses Buches erscheinen in den nächsten Wochen

Unpolitischer Tatsachenbericht

Das Buch der verletzten Menschenwürde

Als Sanitäter an der Front

Aus den Tagebuchaufzeichnungen eines Schweizer Krankenpflegers im Weltkrieg

von Eugen Schilling

Preis brosch. Fr. 4.20

Tatsachenbericht

Der Krieg von seiner düstersten Seite

Sechs Jahre war ich auf der Teufelsinsel

Erlebnisse eines politischen Deportierten

von Henri Bucher

Preis brosch. Fr. 2.80

Tatsachenbericht

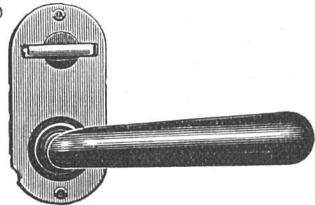
Aus der Welt der Bagnosträflinge und Spione

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH

MAX ULRICH

ZÜRICH / NIEDERDORFSTRASSE 20

Telephon 24.300



BAUBESCHLÄGE

Amerikanische Schlösser und Türschliesser

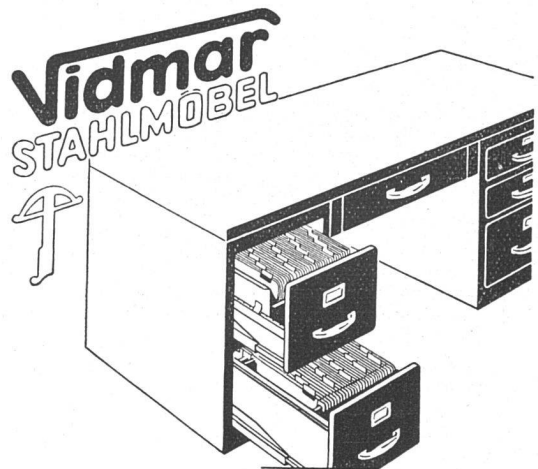


DORNA Metall

EIN MODERNER
EDLER WERKSTOFF
VON HÖCHSTER
WIRTSCHAFTLICHKEIT

VERLANGEN SIE OFFERTE

METALLWERKE
A. G.
DORNACH



„Es gfreuts Arbeite“

Links und rechts von Ihrem Sitzplatz ist, was Sie immerzu brauchen, wohlgeordnet, griffbereit.

Schön in der Linienführung, diskret in der Farbe — eine Zierde für Ihr Büro.

A&R. Wiedemar Bern
STAHLMOBEL GEGRÜNDET 1869 TRESORBAU

GUMMIBODEN-BELÄGE



Marke *Sucoflor*

in Platten und Bahnen, uni und marmoriert
der ideale Belag für Fussböden und Treppen

SUHNER & CO. Gummiwerke **HERISAU**
Telephon 55

Lieferung und Verlegung durch einschlägige Wiederverkäufer · Bezugsquellen-Nachweis